Auszug aus den Wahlprogramm DIE LINKE

1.11 Moderner Öﬀentlicher Dienst und eine transparente Verwaltung für Sachsen

Ungeachtet dessen, dass die Notwendigkeit der Anpassung von Verwaltungsstrukturen in Sachsen

an die sich permanent in Änderung beﬁndliche Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger in

den verschiedensten Bereichen mehr als oﬀensichtlich ist, gibt es dafür bei CDU und FDP weder ein

Konzept noch den erforderlichen Gestaltungswillen. Daher muss end gültig Schluss sein mit dem von der derzeitigen CDU-/FDP-Koalition in den letzten fünf Jahren praktizierten Umbau der Verwaltung und von Verwaltungsstrukturen nach eigenen politischen Beﬁndlichkeiten, wobei keinerlei Rücksicht auf die objektiven Erfordernisse und die tatsächlichen Anforderungen genommen wird, die die Bürgerinnen und Bürger an eine unbürokratisch arbeitende, leicht zugängliche, wohnortnahe und transparente Verwaltung stellen. Dem von der Partei DIE LINKE. Sachsen als dringend

notwendig angesehenen wirklichen Modernisierungsprozess in der öﬀentlichen Verwaltung müssen daher objektive Kriterien zugrunde gelegt werden, die sich immer zuerst an den vorgenannten Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an eine moderne Verwaltung orientieren sollen. Daher sehen die von der LINKE. Sachsen dazu aufgestellten Leitlinien für einen modernen Öﬀentlichen Dienst und eine transparente Verwaltung insbesondere folgende kurz- und mittel fristig

umzusetzende Schwerpunkte und Ziele vor:

■ Umbau der Landesverwaltung nach einem durchweg zweistuﬁgen Verwaltungsaufbau unter Wegfall der bisherigen Mittelbehörden in Gestalt der Landesdirektionen.

■ Die Aufgaben der jetzigen Landesdirektionen sind zunächst dem Kommunalisierungsgebot in Art. 85 der Verfassung folgend den Gemeinden, Städten oder Landkreisen als kommunalen Trägern der Selbstverwaltung zu übertragen. Nur wenn die jeweiligen Aufgaben von den Kommunen nicht zuverlässig und zweckmäßig erfüllt werden können, kommt eine Aufgabenübertragung an die zuständigen Ministerien oder auf schon jetzt auf bestimmte Tätigkeiten spezialisierte Landesinstitutionen/-ämter in Betracht.

■ Bei allen Umstrukturierungsmaßnahmen von Landesbehörden stehen die Bürgerinnen und Bürger

mit ihren Bedürfnissen an Verwaltungsdienstleistungen sowie die dazu erforderliche Transparenz

der Verwaltung unter jederzeitiger Wahrung der Erfordernisse des Datenschutzes im Vordergrund.

■ Die Schließung oder Verlagerung von Verwaltungs-/ Behördenstandorten sind nur dann vertretbar, wenn eine qualitätsgerechte und zuverlässige Aufgabenerfüllung, insbesondere infolge des demographisch Wandels, an dem bisherigen Standort entweder gar nicht mehr oder nur unter unvertretbar hohem Kostenaufwand gesichert werden kann. Zugleich sind die Bediensteten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betroﬀenen Verwaltungen frühzeitig und unter unmittelbarer Beteiligung der jeweiligen Personalvertretungen über die beabsichtigte Schließung oder

Verlegung zu informieren und in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

■ Das derzeit geltende Personalvertretungsrecht muss novelliert werden, um die Mitbestimmung

der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öﬀentlichen Dienst auf allen Ebenen deutlich zu stärken.

■ Die Arbeitsbedingungen und die Beschäftigungsverhältnisse im Öﬀentlichen Dienst müssen qualitativ so verbessert werden, dass von diesen eine Vorbildfunktion zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten in der privaten Wirtschaft ausgeht.

■ Die vor uns stehenden neuen Herausforderungen bei dem in den nächsten Jahren anstehenden,

altersbedingten Personalumbau in allen Bereichen des Öﬀentlichen Dienstes sind nach Auﬀassung der LINKE. Sachsen nur mit einer seriösen und verlässlichen Personalplanung sowie mit einem dazu mit Gewerkschaften und Interessenvertretungen der Beschäftigten rechtzeitig zu schließenden Demographie-Tarifvertrag zu bewältigen.

■ Die öﬀentliche Verwaltung im Allgemeinen, deren Behörden und Verwaltungsstellen im Besonderen müssen künftig so aufgestellt, strukturiert und organisiert sein, dass sie den Bürgerinnen und Bürgern als unbürokratisch arbeitende, leicht zugängliche, wohnortnahe und transparente Verwaltungsstellen landesweit zur Verfügung stehen.

■ Ein Vierteljahrhundert nach Herstellung der politischen Einheit Deutschlands sind die im Öﬀentlichen Dienst- und Beamtenrecht in Sachsen nach wie vor geltenden gesetzlichen Gründe für die Nichtzu lassung zum Öﬀentlichen Dienst wegen sogenannter Staatsnähe ersatzlos zu streichen. Unter der Geltung bzw. bei Fortgeltung dieser Ausschluss- und Hinderungsgründe ist der derzeitige Ministerpräsident allein schon aus beamtenrechtlichen Gründen für den Öﬀentlichen Dienst in Sachsen untragbar.

■ Die pauschale Anhebung des Ruhestandsalters für Beamtinnen und Beamte auf 67 Jahre wollen wir

wieder rückgängig machen. Das Regelruhestandsalter soll nach den Zielsetzungen der LINKE. Sachsen spätestens mit dem 65. Lebensjahr erreicht sein; Beamte im Polizeivollzugsdienst und in besonderen langjährigen Belastungssituationen sollen dabei grundsätzlich mit dem 60. Lebensjahr abzugsfrei in den Ruhestand gehen können.

■ Den dauerhaften Wegfall der Jahressonderzahlung, oft auch Weihnachtsgeld genannt, hat die CDU-/FDP Koalition in dieser Legislaturperiode den Beamtinnen und Beamten als ein weiteres ungerechtfertigtes Sonderopfer auferlegt. Von Anfang an hat DIE LINKE. Sachsen nachgewiesen, dass die zur Begründung behaupteten Steuermindereinnahmen zu keiner Zeit vorlagen, und sie strebt deshalb die Wiedereinführung des sogenannten Weihnachtsgeldes für Beamtinnen und Beamte an.

Wir setzen uns für die Umsetzung folgender Maßnahmen ein :

■ Überarbeitung des sächsischen Vergabegesetzes: öﬀentliche Aufträge werden nur noch bei Einhaltung deﬁnierter Sozial- und Umweltstandards vergeben,

■ Schaﬀung barrierefreier und kosten günstiger Mobilität für alle,

■ Erstellung eines Förderprogramms » Fachkräftesicherung,«

■ Personelle Stärkung der Arbeitsschutzbehörden,

■ Förderung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere für kleine und mittelständische Unter nehmen (KMU),

■ Ausbau von Technologiezentren und Verbundprojekten sowie die Stärkung der Vernetzung der KMU untereinander,

■ gezielte Landesförderung zur Schaﬀung und Sicherung sozialversicherungspﬂichtiger Arbeitsplätze vor allem in strukturschwachen Regionen (z. B. in der Tourismuswirtschaft),

■ Ausrichtung der Technologiepolitik auf sozial-ökologische Innovationen und ressourcenschonende Produkte,

■ ﬂächendeckende Internetverfügbarkeit sicherstellen – Unternehmen der Telekommunikationsbranche in die Pﬂicht nehmen und den Ausbau von Bürger netzen unterstützen,

■ Erhöhung der kommunalen Investitionspauschale,

■ Übertragung von Regionalbudgets an » regionale Verantwortungsgemeinschaften,«

■ Verbesserung des Angebots im öﬀentlichen Personennah- und Fernverkehr,

■ Verbesserung der Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Arbeitsmarkt,

■ Auﬂage eines Landesarbeitsmarktprogramms mit den Schwerpunkten: beruﬂiche Weiterbildung, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Abbau von Zugangsbarrieren zur Erwerbstätigkeit,

■ Stärkung öﬀentlicher Unternehmen,

■ Transparenz und demokratische Kontrolle öﬀentlicher Beteiligungen konsequent sicherstellen,

■ Schaﬀung eines Kompetenzzentrums Kultur-und Kreativwirtschaft zur Erarbeitung und Umsetzung einer Handlungsstrategie zur Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern und Kulturschaﬀenden,

■ Schaﬀung eines modernen Öﬀentlichen Dienstes als Vorbild für die Privatwirtschaft.

5.6 Öﬀentliche Sicherheit und Schutz der Bürgerinnen- und Bürgerrechte

Öﬀentliche Sicherheit versteht DIE LINKE seit jeher als einen Rechtsbegriﬀ, der sich zuallererst am Schutz der Bürgerinnen und Bürger und an deren Rechten orientiert. Damit begeben wir uns auch bewusst in Opposition zum Begriﬀ einer vermeintlichen »inneren Sicherheit« und dem dahinter stehenden Konzept von CDU und FDP, das regelmäßig dafür herhalten muss, um

ständig weiter reichende staatliche Eingriﬀe in Grund-, Freiheits- und Persönlichkeitsrechte von Bürgerinnen und Bürgern zu legitimieren. Nach wie vor gilt hierbei für DIE LINKE: Eine gute

Sozialpolitik ist die beste Kriminalprävention. Das heißt für uns konkret, die Lebenslagen und die Teilhabemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger in allen Bereichen des Lebens und der Gesellschaft deutlich zu verbessern. Unverzichtbarer Bestandteil einer so verstandenen

öﬀentlichen Sicherheit ist eine gut ausgestattete und gut ausgebildete bürgernahe Polizei, die ﬂächendeckend im Land präsent ist und überall gleichermaßen wirkungsvoll die öﬀentliche Sicherheit gewährleistet. In den letzten Jahren hat die schwarz-gelbe Koalition wiederholt die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger um ihre Sicherheit permanent dazu missbraucht, Grund- und Freiheitsrechte massiv einzuschränken. Gleichzeitig wurde aber die sächsische Polizei seit Jahren

einem Spardiktat des Finanzministeriums unterworfen, was dazu führte, dass öﬀentliche Sicherheit mangels einer ausreichenden Zahl an Polizeidienststellen in allen Regionen Sachsens längst nicht mehr gewährleistet ist.

DIE LINKE tritt dafür ein, dass öﬀentliche Sicherheit und die damit zusammenhängenden hoheitlichen Aufgaben nicht privatisiert werden, weder in Form formaler Aufgabenübertragung noch als schleichender Prozess in Reaktion auf einen realen oder gefühlten Rückzug des

Staates aus seiner Verantwortung für die öﬀentliche Sicherheit vor Ort. Sachsen ist als bundesdeutsches Grenzland zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik – wie andere

Bundesländer auch – mit den aus dieser Grenzlage resultierenden besonderen Problemen im Bereich der grenzüberschreitenden Kriminalität konfrontiert. Daher betrachten wir die Zusammenarbeit mit den tschechischen und polnischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden bei der Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und Prävention, insbesondere auch in Form von gemeinsamen Struktureinheiten und engerer Abstimmung, als das wirksamste Mittel zur Zurückdrängung derartiger Kriminalitätsformen. Die Art und Weise der Zusammenarbeit bedürfen einer ständigen Evaluierung hinsichtlich

ihrer Wirksamkeit und ggf. einer entsprechenden Verbesserung.

5.7. Polizei vor Ort statt Videoüberwachung öffentlicher Räume

DIE LINKE. Sachsen setzt sich für eine angemessene Präsenz der Polizei in der Fläche in allen Regionen in Sachsen ein. Wir sind gegen eine sich immer mehr ausbreitende Videoüberwachung, egal ob stationär oder mobil. Diese garantiert nicht die öﬀentliche Sicherheit, erhöht aber das Gefühl der andauernden Überwachung. Die Polizeireform »Polizei 2020« der derzeitigen Regierungskoalition

von CDU und FDP bedarf dringend einer grundlegenden Evaluation. Bis zur Auswertung der

Ergebnisse dieser Evaluierung müssen die derzeit geplanten Umsetzungsmaßnahmen im Bereich der Polizei ausgesetzt werden. Der Einstellungskorridor für Polizeikräfte muss sofort auf mindestens 500 pro Jahr erhöht werden, um die Alterspyramide der sächsischen Polizei positiv zu verändern.

Um künftig ein Mindestmaß an öﬀentlicher Sicherheit zu gewährleisten, setzen wir uns dafür ein, dass in jeder Gemeinde mit mindestens 5 000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine rund um die Uhr besetzte Polizeidienststelle vorgehalten wird. Zudem muss die Verteilung und Revierzuteilung der Polizeidienststellen landesweit so organisiert, strukturiert und personell ausgestattet sein, dass im akuten polizeilichen Gefahrenfall die Einhaltung der für die Rettungsdienste geltenden Einsatz- bzw. Hilfszeit von maximal zwölf Minuten sichergestellt ist. Ungeachtet dessen sind nach unserem Verständnis von öﬀentlicher Sicherheit und mit Blick auf die Wahrung der Bürgerinnen- und Bürgerechte und die Ausgestaltung einer bürgernahen Polizei weitere Schritte zu deren

Demokratisierung erforderlich. Wir setzten uns daher für die Einführung einer generellen Kennzeichnungspﬂicht aller uniformierten Polizeibediensteten ein. Auch für Polizeieinsätze mit geschlossenen Einheiten soll die Kennzeichnung mit Klarnamen und Nummer erfolgen.

Gleichzeitig wollen wir in diesem Bereich für eine eﬀektive Untersuchung von Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger gegen polizeiliche Maßnahmen und damit für mehr Transparenz für polizeiliches Handeln sorgen. Dazu wollen wir in der Sächsischen Verfassung eine Polizeiombudsstelle verankern, die als eine beim Landtag eingerichtete unabhängige Anlauf- und Beschwerdestelle

sowohl für betroﬀene Bürgerinnen und Bürger als auch für Angehörige der Polizei außerhalb des klassischen Dienstwegs oﬀen stehen soll.

5.8. Entkriminalisierung des Drogenkonsums –

Prävention und Aufklärung statt Strafe und Repression

DIE LINKE. Sachsen sieht nach wie vor einen vordringlichen Handlungsbedarf im Bereich des Konsums

illegalisierter Drogen und hierbei insbesondere das zunehmende Angebot und den Gebrauch an gefährlich gestreckten und unkontrolliert zusammengesetzten Substanzen wie »Crystal«, ohne dabei das hinsichtlich der Betroﬀenheit von Menschen größte Problemfeld im Umgang mit psychoaktiven Substanzen und dem Alkoholkonsum außer Acht zu lassen. Die bisherige drogenpolitische Praxis der sächsischen Staatsregierung ist weitestgehend erfolglos geblieben, gerade weil sie allein auf den repressiven Charakter der bisherigen »konventionellen« Drogenpolitik setzt. Der restriktive Charakter führt außerdem zur Verharmlosung legaler Substanzen. Eine zeitgemäße Drogenpolitik bedeutet für DIE LINKE die Entkriminalisierung drogenkonsumierender Menschen

und das Organisieren von Hilfen zur Begleitung und Überwindung einer Abhängigkeit bis hin zu einer

legalen und kontrollierten Abgabe von Drogen an Betroﬀene. Wir verfolgen dabei ein Konzept, das es

Menschen durch frühzeitige Prävention und Aufklärung ermöglichen soll, Gefahren und Risiken, die vom Drogenkonsum ausgehen, selbstbestimmt und reﬂektiert abzuschätzen, um einer möglichen Abhängigkeit vorzubeugen. Unser drogenpolitischer Ansatz lautet:

Prävention und Begleitung statt Repression und Haft! Wir wollen die Präventionsangebote stärken, diese bedarfsgerecht auf- und ausbauen und langfristig sächlich, ﬁnanziell und personell absichern. Wir unterstützen Methoden der Schadensminimierung während und nach dem Konsum aller psychoaktiven Substanzen, auch von Alkohol. Wir wollen Maßnahmen ergreifen, die bereits

heute bundesrechtlich erlaubt und wissenschaftlich bestätigt sind, aber in Sachsen keine Anwendung ﬁnden. Dazu zählen u.a. die Einrichtung von Konsumräumen oder die diamorphingestützte Substitutionsbehandlung schwerst opiatabhängiger Menschen. Konsumierenden

muss die Möglichkeit der Überprüfung des Reinheitsgehaltes ihrer Drogen (Drug-Checking) kostenfrei

eingeräumt werden, um das durch Streckmittel und Unreinheit entstehende zusätzliche Gefahrenpotential zu mindern. Mit diesem Ziel setzen wir uns für eine bundesrechtliche Klärung und landesrechtlicher Ermöglichung von Drug-Checking ein. Außerdem wollen wir uns im Sinne der notwendigen Entkriminalisierung in einem ersten Schritt für eine umfassende Evaluierung von Konsumfreigrenzen geringer Mengen der im Betäubungsmittelgesetz geregelten Substanzen auf der Grundlage des aktuellen Standes der Forschung und Wissenschaft und für eine dementsprechende

Rechtsanpassung einsetzen. DIE LINKE fordert daher ein, was Sachsen seit Langem dringend benötigt: Ein unabhängiges, mit Fachleuten und Praktikerinnen und Praktikern besetztes Gremium

zur Evaluation der sächsischen Drogen- und Suchthilfepolitik sowie einen Landessuchthilfeplan, mit dessen ihrer Drogen (Drug-Checking) kostenfrei eingeräumt werden, um das durch Streckmittel und

Unreinheit entstehende zusätzliche Gefahrenpotential zu mindern. Mit diesem Ziel setzen wir uns für eine bundesrechtliche Klärung und landesrechtlicher Ermöglichung von Drug-Checking ein.

Außerdem wollen wir uns im Sinne der notwendigen Entkriminalisierung in einem ersten Schritt für eine umfassende Evaluierung von Konsumfreigrenzen geringer Mengen der im täubungsmittelgesetz geregelten Substanzen auf der Grundlage des aktuellen Standes der Forschung und Wissenschaft und für eine dementsprechende Rechtsanpassung einsetzen. DIE LINKE fordert daher ein, was Sachsen seit Langem dringend benötigt: Ein unabhängiges, mit Fachleuten und Praktikerinnen und Praktikern besetztes Gremium zur Evaluation der sächsischen Drogen- und Suchthilfepolitik sowie einen Landessuchthilfeplan, mit dessen Hilfe die Grundlagen für eine vorurteilsfreie und fachgerechte

Auseinandersetzung sowie eine kompetente Lösung der komplexen und vielschichtigen sächsischen

Problemlagen im Bereich des Umgangs mit Drogen geschaﬀen werden.

Wir setzen uns für die Umsetzung folgender Maßnahmen ein

■ ﬂächendeckend angemessene Präsenz einer gut ausgebildeten, bürgernahen Polizei,

■ Eindämmung von stationärer und mobiler Video überwachung,

■ Zusammenarbeit der Polizeibehörden im Dreiländerdreieck ausbauen, Strafverfolgung in Form

von gemeinsamen Struktureinheiten verbessern,

■ »Polizeireform 2020« aussetzen und eine umfangreiche Evaluierung vornehmen,

■ Einstellungskorridor für Polizeikräfte sofort auf mindestens 500 pro Jahr erhöhen,

■ ein 24-Stunden Polizeirevier für alle Gemeinden mit mehr als 5 000 Einwohnerinnen und Einwohnern,

■ Kennzeichnungspﬂicht uniformierter Polizeikräfte,

■ Verfassungsänderungen unter Beteiligung der Bevölkerung,

■ Einrichtung eines unabhängigen Wahlausschusses für die Ernennung von Richterinnen und Richtern,

■ Überführung der sächsischen Justiz in einen Status der Selbstverwaltung,

■ Ausbau außergerichtlicher Konﬂiktlösungs verfahren,

■ stärkere ﬁnanzielle Förderung des Strafvollzugs, um Resozialisierungen umfangreich zu ermöglichen,

■ Vorrangstellung des oﬀenen Vollzugs durchUmgestaltung der strukturellen Bedingungen des

Strafvollzuges,

■ Qualitätssicherung der Straftäterinnen- und Straftäterbehandlung durch dauerhafte wissenschaftliche Forschung, Evaluierung und Beratung,

■ »Warnschussarrest« für Jugendliche verhindern,

■ Drogenpräventionsangebote bedarfsgerecht aus- und aufbauen,

■ Einrichtung von Konsumräumen und Substitutionsbehandlung von schwerstopiatabhängigen Menschen,

■ Evaluierung der sächsischen Drogen- und Suchthilfepolitik und Einrichtung eines Landessuchthilfeplans,

■ Unterstützung von aktiven BürgerInnenkommunen, Absenkung der Beteiligungsquoren auf maximal fünf Prozent für die Gültigkeit von Bürgerbegehren sowie die einfache Mehrheit für das Wirksamwerden von Bürgerentscheiden,

■ Unterschriftensammlungen für Bürgerbegehren auch online ermöglichen,

■ Finanzplanung der Gemeinden durch Einrichtung von Bürgerhaushalten demokratisieren,

■ Stärkung der Rechte von Stadt- und Gemeinderäten und Kreistagen,

■ Kommunalabgaben transparent, gerecht und sozial verträglich festlegen,

■ Absenkung der Wahlalters auf kommunaler Ebene auf 16 Jahre,

■ Errichtung und Förderung von Jugendbeiräten und Jugend- bzw. Kinderparlamenten in Städten

und Gemeinden,

■ Öﬀnung des kommunalen Wahlrechts für Migrantinnen und Migranten aus Nicht-EU-Staaten,

■ öﬀentliche Ausgaben auf die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit hin prüfen,

■ besondere Förderung von Frauen- und Mädchenprojekten,

■ Einsatz bzw. Erhalt hauptamtlich tätiger Gleichstellungsbeauftragter in allen Landkreisen und kreisfreien Städten,